

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
jährlich 1,50 M.

Geschäftsstelle: Köln, Ben.
Hoewall 9, Fernp. A 8334
Postleitzettel Köln 18937

Nr. 24

Köln, den 27. November 1928

8. Jahrgang

Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften.

In Essen, auf diesem historischen Boden der christlichen Arbeiterbewegung, lagte in den Tagen vom 21. bis 24. November der Kongress der christlichen Gewerkschaften. Es sollte ein Meilenstein in der Geschichte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht werden. Schon das augere Bild des Kongresses legte auch dem Auge geweihen, ob hier eine nützliche, das ganze Geschick Deutschlands beeinflussende Tagung stattfand. Die wichtigsten Fragen, die heute Volk und Land berühren, standen zur Erörterung. In dieser Not und diesem Elend, in das das deutsche Volk Krieg und Revolution hineingetrieben, sollte und mußte einem großen Teil dieses Volkes ein greifbares Ziel vor Augen gestellt werden.

Mit reicher Teilnahme wurden die Versammlungen von der Regierung, den Verbänden, den ins- und ausländischen christlichen Organisationen verfolgt. Nicht minder war es auch die siebenjährige Wochennacht, die Presse, die durch aufwühlende Berichterstattung durch eingeborene Predigungen die Wichtigkeit der Tagung aufdrückende Begehung jollte. Selbst die gegenwärtigen gewerkschaftlichen Organisationen, die sozialdemokratische Partei ist durch den Einfluß ihrer Bewegung gezwungen, sich mit ihr verbündet auseinander zu setzen. Die christlichen Gewerkschaften sind heute eine Bewegung geworden, mit der sie bei allen Dingen abzurechnen zu haben scheinen.

Der glatte, erhebende Verlauf zeigte trotz schwieriger Probleme eine Einmütigkeit in der Auffassung der Lage, die vortrefflichst durch von anderen Arbeitertagungen, die in letzter Zeit in Berlin, Kassel und Halle stattgefunden haben, Die zum Ausdruck kommene innere Geschlossenheit bürgt uns nicht nur für eindrückende Katholizität, sondern auch agitatorische Erfolge, für die zahlreiche Erwartung. Es ging ein frischer Wind hinter dem Zug durch die Tagung. Nun der zweite Zug durch die Tagung. Nun der dritte Zug durch die Tagung. Die "Deutsche Arbeit" steht ihr in der letzten Nummer folgende Aufgaben zu:

Die christlichen Gewerkschaften wollen nun ihren Essener Kongress den Beispielen, daß sie als Leistung geltend und klären um den Sinn des verwirrenden und entzündenden Gejohls, den der letzten Jahre geprägt haben. Als Bewegung — was steht weggekämpft, daß auch sie im einzelnen nach der Schule in dieser Zeit auf sich gekommen. Allein wer hätte das nicht? Die Bewegung ist darob, wie der weichen herauskommt. Jahresbericht für 1919 ("Zentralblatt", Nr. 20) auf neue beweist, schafft mir nun ins Gericht gegangen. Daraus wird der rechtliche Wille, im ganzen an der Länge ist die Möglichkeit anzulegen, die der christlichen Zeit entsprechen, wie sie uns

und unseren Nachfolgern auf den Weg geben wird.

Welch ein Abstand zwischen Dresden und Essen! Warum stand damals im Mittelpunkt der Erörterungen des Kongresses ein Problem, das ausgesprochen und unausgesprochen auch den Kongress von 1920 beschäftigt: die Frage, wie die Kluft zwischen Nominallohn und Reallohn einigermaßen ausgefüllt werden kann, denn Lohnfragen sind und bleiben ja der Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Damals aber hatten wir noch ein Wirtschaftsleben strohend von

aufgerissen, und unbarmherzige Gegner stordern mit schärfsten Instrumenten, um ihn bis auf die Wurzeln seiner Kraft auszuheben. Die Gewerkschaften lasten dareinfach durch die ungeheure vermehrte Zahl ihrer Anhänger, viel, viel mehr, aber doch durch die Kluft des übergrößen Teiles ihres neuesten Zuwachses. Da wächst für eine Bewegung, deren Führer Verantwortungsbewußtsein in sich tragen, die Gewerkschaftsfrage turmhoch hinaus über das, was sie früher gewesen. Sie wird lux die Wirtschaft auf Schicksalstage, und damit auf, für den Staat, der nur mit der Wirtschaft wiederhinaus kann aus dem ungeliebten Chaos.

Sind sich die christlichen Gewerkschaften — das ist der Kern des Problems für ihren Kongress — der Tragweite dieser Tatsache bewußt? Haben sie den Willen, mit dem Problem in dieser Gestalt und Bedeutung zu ringen? Haben sie die Kraft, Lösungen zu bieten, die nicht in mobigen, blauen Plänen sich erschöpfen, sondern die ein Volk zu entfagender, meist glaubhaft, Tat mitzutragen imstande sind?

Der zehnte Kongress der christlichen Gewerkschaften kann ionach eine neue Entwicklung einleiten, wenn sein Ruf nicht umgehört verhallt. Dafür zu sorgen aber ist Sache der Träger der christlichen Gewerkschaften selbst. Mit diesem Kongress tun sie den entscheidenden Schritt hinaus aus der Enge der blauen Bewegung um die Erhöhung der Löhne und die Verbesserung der Arbeitszeit. Sie stellen sich bewußt in den Mittelpunkt der staatlichen und sozialen Entwicklung. Das ist eine Angelegenheit von durchbarem Ernst. Sie fordert die entschlossene Bannung allen kleinlichen Etappens und aller engstirnigen Denkungsart; sie fordert große Gedanken und ein reines Herz. Mögen die christlichen Gewerkschaften die Männer finden, die solche Sache in sich tragen! Dann wird das deutsche Volk ihren zehnten Kongress in seinen Annalen mit herzlichem Dank vermerken.

Hermann Röster †

Am 12. November starb in Cilen der Ehrenvorsteher des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, Hermann Röster im Alter von 65 Jahren. Neben August Brust kann Hermann Röster als Gründer des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter und damit der christlichen Gewerkschaften angesehen werden. Neunundzwanzig lange Jahre ging Röster seiner heimeten Berufe in der Grube nach. In seinen wenigen Minuten, die ihm die tägliche Schicht überließ, mitmette er oft mit unermüdlichem Fleiß seiner jungen Betriebsorganisation. Im Jahre 1901 wurde er als Beamtler des Gewerksvereins angeheuert und auf der Generalversammlung 1905 als Vorsitzender gewählt. Im Jahre 1913 legte er aus Gesundheitsgründen sein Amt nieder. Aber nicht müßig legte er die Hände in den Schoß. Das Wohl des Gewerksvereins und der christlichen Gewerkschaften lag ihm zu sehr am Herzen. Bis kurz vor seinem Tode galt er im Gewerksverein als einer der tüchtigsten und fleißigsten Mitarbeiter. Nunmehr ist er zu früh aus seiner Arbeit herausgerissen worden. Als ein Vorbild in Treue und Pflichterfüllung steht er vor uns.

Ruhe er ruhen in Frieden!

Kraft, und es handelte sich darum, einer chronisch werdenden Erwerbung die Frühzähne auszureißen. Die Gewerkschaften standen auf dem Mutterboden einer trütbekannten Wirtschaft, und die letztere selbst lehnte sich an ein Staatsgebäude an, dessen Quadern für die Ewigkeit geschichtet schienen. So konnte man sich den Luxus leisten, über die Frage zu streiten, ob die Gewerkschaften in erster Linie Verteilungs- oder Produktionsinteressen zu vertreten hätten. Heute dagegen! Das Staatsgebäude liegt in Trümmer, und der Wirtschaftsboden ist

Sozialisierung.

Seit zwei Jahren wartet die Arbeiterschaft auf eine Erleichterung im Kampfe ums Dasein durch eine Änderung des wirtschaftlichen Systems. Es geht geradezu ein Schrei nach Erlösung aus derjenigen unerträglichen Lage durchs deutsche Volk. Auch in der christlichen Arbeiterbewegung ist man sich längst klar darüber, daß die Uhr des alten kapitalistischen Wirtschaftssystems abgelaufen ist. Indem es nicht mehr den Menschen, die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, sondern die tote Materie, das Geld, den Gewinn in den Mittelpunkt des Erwerbstreibens stellt, hat es sich selbst das Grab geschaffen. Dieses System giegt über den Lohnarbeiter als Menschen hinweg. Rückläufig auf seine Bedürfnisse als Mensch und Familienvater kann es nicht. Nur wie-

Wäre eine tote Machtne wurde er gewerkt und in die Kalkulation eingesetzt hinweg mit der Menschennatur in die Kampfkammer, wo die Lösung dieser Tage. Die Wirtschaft selbst fragt nicht danach, welche menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen sind, sondern ausschlaggebend für die Produktion nur einzig und außer die Ausicht auf mehr oder weniger Gewinn. Man mühte doch wahrlich an einem Kulturfortschritt der Menschheit verzweifeln, wenn dieses Kapitalistische System nach der Niederlage durch Krieg und Revolution, noch einmal seine ehemalige bedeckende Stellung im deutschen Wirtschaftsleben einzunehmen wolle.

Trotzdem scheint es im Augenblick doch so. Obwohl ihm der Reichsgeruch der Verweigung schon anhaftet, verucht es noch mit seinen Mittelkünsten Händen alles Erreichbare an Geld und Gewinn zu erhaschen. Bevorracht, Geldgier, ruchlos, eines Hinwegschreitens über Leichen und die Kennzeichen, mit der das heutige Wucherum in allen Ständen bestückt noch zu reiten, was zu reiten ist. Während Hunderttausende, infolge Hungers und Entbehrungen, buchstäblich täglich zusammendrücken, wird von den gewohnten, schmucklosen Vampiren am Weltmarkt ein Gelehrtenleben geführt und wahre Orgien der Grausamkeit gefeiert, verständlich ist buhet, wenn in Arbeitsteilung aller politischen und gewerkschaftlichen Richtungen tagtäglich die Krüge ausgeworfen werden. Wenn kommt endlich eine Rücksicht, wann kommt die Zeit, wo wirtschaftliche, militärische und diplomatische Erwägungen dem Wirtschaftsleben Ziel und Richtung geben? Eine gehörte, in diesen zwei Jahren nach dem Kriege und der Revolution und wie über die einen Erwägungen noch nicht hinausgekommen. Kommen noch nicht zu prahlenden Ergebnissen und Preisboten erfolgen können, weil es an der notwendigen Zwei Gutelegungen hierfür fehlt.

Deutschland, schon in Kriegsszenen in der Verteilung und Verteilung mit Roben rufen, so das Wüstie ist angewiesen, in denen noch viel Abhang gegebenen. Dazu den Verlust der sozialistischen Bewegung in Wien, der USA, Russland und Kuba ergraben im Leben, der Beizugnahme eines großen Teiles unserer Kämpferforderungen bei uns noch verbleibenden Wunden, den Verlust unserer Hochrechte, der Kolonien, die Verküpfung zur Wiederaufmachung aller Kriegshabenden und tausend andere Bedingungen des Friedensvertrages und mit den sozialistisch orientierten Siegerstaaten ausgetauscht. Von diesen von allen Seiten umzingelt, können wir schwerlich uns im Innern so einrichten, wie wir es genau möchten. In diesem kapitalistischen Reiche eine wisslich soziale Insel aufzurichten, erscheint fast aus diesen Gründen schon unmöglich.

Das zweite Hindernis bildet die gegenwärtige Geschäftserfüllung des deutschen Volkes. Sozialisierung zeigt ein großes Maß von Verantwortungslosigkeit, Gewissensbisse, den ernstlichen Willen, der Gesamtheit zu dienen, Arbeitswille und Arbeitsfreude voraus. Weder im Unternehmensleben noch in der Landwirtschaft, im Handel und im Arbeitsteilung ist zur Zeit diese Fähigkeit an das Wohl der Gesamtheit zu finden. Die hohen Dividenden der Industrie, die hohen Preise der Lebensmittel, die Gewinne des Handels, das Wucher und Schiebertum und nicht zuletzt die vielen wilden Sirens und Putzhe der Arbeiterschaft offenbaren einen Geist der Ichsicht, des Egoismus, der alles andere, nur nicht günstige Voraussetzung für Sozialisierung versucht ist.

Notwendigerweise muß auch eine derartige Umstellung des Wirtschaftslebens, wie es die Sozialisierung darstellt, zum mindesten vorübergehend einen Aufgang der Produktion im Gefolge haben. Bei der heutigen Ankappelei an G. brauchsgegtern, könnte aber ein weiterer Rückgang der Produktion zu unermeßlich traurigen Folgen führen.

Unbedingt notwendig für eine derartige weitgehende Umstellung des Wirtschaftslebens wäre weiter eine starke Staatsgewalt, die die Macht hätte, auch die Widerstände in den Rahmen der neuen Ordnung zu zwingen. An dieser Macht fehlt es aber heute der Staatsgewalt. Sie vermag zur Zeit ja kaum die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Bei der Zwangsirtschaft für die allernotwendigsten Lebensmittel hat sie in den letzten Jahren eine glatte Niederlage erlitten. Aber auch dann, wenn sie über einen großen ausgeschlagenden Einfluß im Wirtschaftsleben verfüge, könnte eine auf die Staatsgewalt gegründete sozialistische Wirtschaft den Bedürfnissen des Volkes nicht gerecht werden, weil der passiven Widerstand der produktiven Kräfte jeden Erfolg unmöglich machen würde.

An diesen Überständen ist bisher die Vollsozialisierung gescheitert. Es hat daher heute gar keinen Zweck sich auf die extreme Forderung der Vollsozialisierung, die schon längst zu einem inhaltlichen Schlagwort geworden ist, festzuhüften. Damit kommen wir dem Ziele um keinen Schritt näher. Die Sozialdemokratie, wenigstens ihre weiblichen Führer, sieht heute ein, daß die Sozialisierung am besten dann vorgenommen werden kann, wenn die Produktion auf der höchsten Stufe steht. Gegenwärtig erscheint auch Ihnen nicht die gegebene Wissenschaft für sozialisiert zu sein. So einfach wie ich die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, nach dem Ziele von Marx und Engels, gehalten will, das sich nun doch nicht, wo die Wirtschaftsweise gemacht werden soll, durchführen lassen. Auch Sie sehen die Unmöglichkeit der Vermittlung ihrer Ziele ein, wenn es Ihnen auch schwer genug fällt, den Menschen ihres 70 Jahre lang gehegten Zertum einzugeisten.

Trotzdem müssen wir aus der gegenwärtigen unhalbaren Lage heraus. Zu dem Zweck haben wir den Weg der wirtschaftlichen sozialen Revolution, nicht den der gewaltsamen Revolution zu gehen, das heißt „die Sozialisierung ist sowohl durchzuführen, wie die Vorordnungen hierfür gegeben sind“. Bei der Beurteilung ob und inwieweit diese gegeben sind, sind die extreme von links und recht auszuhalten. Naturlich kann unter den heutigen Verhältnissen keine Rede davon sein, die Sozialisierung des gesamten Wirtschaftslebens in Angriff zu nehmen. Vorerst muß sie sich auf die dazu reiften Betriebe erütteln. Als solche werden die Bergbaubetriebe wie die Elektro-fabrik erachtet. Aber auch über die Form und inwieweit diese Betriebe sozialisiert werden sollen, ist man sich noch nicht einig.

Die Sozialisierungskommission hat bestimmt für Sozialisierung des Bergbaus zwei Vorschläge ausgearbeitet, einer nach dem Programm der radikalen Arbeitersparteien mit dem Ziel der sofortigen Durchsetzung des Bergbaus und einen, der die Initiative des Unternehmertums nicht unbedingt ausschließt und die Sozialisierung allmählich innerhalb 30 Jahren einführen will. Die Gewerkschaft, mit der die Pro-pa. aridisten der Sozialisierung dem Zug der Ideen auf einem Leiterbaut entgegensehen, ist eine nicht ganz ungetriebte. Sie ist verunsichert mit der bangen Sorge, ob die

Erfahrungen mit dem ersten großen Sozialisierungswall noch nicht kein Weichen, die wir weiteren Hoffnungen den Weg ebnen. Die Gewerkschaftsleiter aller Richtungen haben den Wechsel auf die Zukunft ausgeschaut, doch durch die Sozialisierung des Bergbaus viele Schwierigkeiten in den Kolonialwirtschafts bereitgestellt wurden, daß die damaligen Erfahrungen gut beachtet werden. Die Augenmerksamkeit jegliche Form und Art wieder in die Gewerkschaften eingezogen. Die Gewerkschaften für Privatkapitalisten angezeigt und das die Produktion im sozialistischen Betrieb nicht nur geprägt, sondern auch verhindert, wurde. Diesen Wechsel gilt es nun einzufangen.

Die Mitglieder der Sozialisierungskommission will ihr Ziel, eine weitgehende Ausgestaltung kapitalistischer Gewohnheiten, durchsetzende Vereinigung aller Deutschen Kohlenbergwerke und Betriebe für Herstellung von Strom und elektrischer Produktion zu einem einheitlichen Wirtschaftsbetrieb der deutschen Arbeitengemeinschaft erreichen. Alle Angelegenheiten des Bergbaus, die sein und Ausfuhr, sollen im gemeinschaftlichen Betriebsauftrag mit geregelt werden. Eine Entwicklung gegen aufzudringen wird die Kohlengemeinschaft überallmetern, um Kohlenbergwerke mit außerordentlichem Nutzen, ausdrückende Organe und bei außerordentlichen Bedürfnissen der Betriebsleitung von dem ein Teil von so Mitgliedern der Arbeitengemeinschaft und Arbeiterversammlung regelt, und das von ihm erwünschte funktionelle Arbeitslohnentlastung durch den Arbeitslohnentlastungsfonds.

In nächster Zeit wird jedenfalls eine Entscheidung zum irgend einer Seite fallen müssen. Der Versuch wird dann zeigen müssen, ob derartige Regelung gewahrt werden kann. Vor einem aber hat nur die Arbeiterschaft zu tun, zur überzeugenden Aussicht Schluß zu ziehen, wenn die Arbeiterschaftswelt so reiflos ausgewählt wird, wie sie gewünschte Verarbeitung der Kreislaufwelt nur eine geringe Verstärkung erlauben können. Nur nach langer Jagd wenn die eingangs gezeigten Schwierigkeiten des heutigen Wirtschaftslebens etwa überwunden und werden die erforderliche Basis der Sozialisierung setzen. Zuerst muß in der Arbeitslohnentlastung eingeholt, in einem Bewußtsein der Verantwortlichkeit an diesem Problem mitgearbeitet werden, da das alte System als vorwärtsdrängend nunmehr hier in den Raum hinausgeschoben wurde. Ob nun in der Form der teilweise Sozialisierung oder in Form einer Gewinnbeteiligung die Lösung gefunden wird, ist vorläufig gleich. Wenn es und nur gelungenen Formen zu schaffen, die gezeigt haben Arbeiterschaft, Gewerkschaft und Betriebsleitung, insbesondere in allen Kriegen der Bevölkerung zu wenden, Organisationseffektivität und Fortschreitigkeit zu fördern, alle Kräfte des Wirtschaftslebens zur rechten Verarbeitung im Interesse des Wohlgefallens einzuspinnen. Wo dieser Wille fehlt kann die angestrebte Form keinen genügenden Erfolg bringen.

Arbeiterbewegung.

Der Streik der Berliner Elektroarbeiter.

Am 5. November sind die Arbeiter der Berliner Elektroindustrie in den Ausstand getreten und haben damit einen großen Teil des Berliner Wirtschaftslebens unterlegt. Die Arbeiter der Wasserversorgung und Wasserwerke, wie auch der Straßenbahnen schlossen

teilweise dem Ausstande an, entweder willig oder durch den Mangel an Kraft zum dazu gezwungen.

Der äußere Anlaß zu diesem Ausstande ist die Ablehnung der gestellten Lohnforderungen durch die Berliner Stadtverwaltung. In dem Stadtverordnetenkollegium sowohl wie in der eigentlichen Stadtverwaltung, so nach den letzten Wahlen die wichtigsten Posten ausschließlich mit überzeugten Sozialdemokraten besetzt worden sind, haben die beiden sozialistischen Parteien (Unabhängige und Mehrheitssozialisten) die Mehrheit.

Die Löhne der Berliner städtischen Arbeiter stellen sich bisher wie folgt. Es erhalten:

Angelernte Arbeiter p. Std.	4,00—4,20 M.
Angelernte " "	4,31—4,40 "
Angelernte Handwerker " "	4,57—4,69 "
Hinzu tritt eine Teuerungszulage von	

50 M. pro Monat für Jugendliche
Vedige über 18 Jahre

50 M. Verheiratete.

Außerdem wird ein Kindergeld im Betrage von 50 M. pro Kind und Monat gewährt. Die Teuerungszulage in den Stundenlohn ergibt insgesamt folgende Löhne:

Angelernte ledige Arbeiter verheiratet,	4,69 M.
" " " " "	4,83 "
Angelernte ledige verheiratet,	4,88 "
" " " " "	5,12 "
Handwerker ledige verheiratete	5,17 "
" " " " "	5,44 "

Da diese Säke in Abetracht der gegenwärtigen Teuerung in Berlin als fast beispielhaft bezeichnet werden müssen, verlangte die Arbeiterschaft eine Erhöhung, und zwar auf:

5,00 M. für Angelernte
5,70 " " Angelernte
6,80 " " Handwerker.

Nachdem bei den Verhandlungen zunächst eine Einigung nicht zu erzielen war, sollte das angeregte Schiedsgericht eine Entscheidung nach der die Löhne der Gas-, Elektroföldarbeiter um 0,50 M. und bei den übrigen Arbeitern um 0,20 M. pro Stunde erhöht werden sollten. Allerdings sollte die bisherige Schwerarbeiterzulage im Betrage von 0,10 M. die Summe für die Mehrzahl der Betroffenen in Fortfall kommen. Nun bei Verteilung dieses unglücklichen können die Berliner Löhne nicht besonders gute Aussichten werden. In manchen Mittel- und Kleinstädten des Reiches haben wir heute schon nicht nur einfache, sondern zum Teil höhere Ziffern. Wenn also die Berliner Arbeiterschaft gegen die Verteilung des Schlichtungsausschusses steht, ist dieses ihr gutes Recht. Über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Bewegung kann man sehr gut geteilt Meinung sein, auch dann, wenn eine sozialistische Freiheit erklärt, an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt zu sein. Aus dieser unglücklichen Situation hätte ein Ausweg durch weitere Verhandlungen gesucht werden müssen. Wenngleichs hätte man einen ernsthaften Versuch hierzu nicht unterlassen dürfen, da doch noch 6 bis 7 Tage zu Verhandlungen zur Verfügung standen. Eine Einigung hätte um so eher möglich sein müssen, da die leitenden Personen in der Hauptverwaltung sowohl wie in den freien Gewerkschaften ein und derselben politischen Partei angehören, durch ihre gemeinsamen kulturellen und wirtschaftspolitischen Zielen die besten Verbindungen zueinander haben und zur gegenseitigen Rücksichtnahme gezwungen sind.

Beiderdem aber das Schiedsgericht seine Entscheidung gefällt, zeigte sich in der Arbeiterschaft wie auch in den freien Gewerkschaften sofort der siegrechte Eindruck der radikalen Richtung. Die verantwortlichen

Verbandsleitungen der Gemeindearbeiter, Metallarbeiter usw. traten sofort in ganz auffälliger Weise in den Hintergrund. Die Jügel der Bewegung entglitten fast automatisch ihren Händen. Als Führer traten Leute hervor, die einzig und allein durch ihre radikalen Gedanken, durch den bestundenen Willen, das Ziel zu erreichen, auch wenn es über Leichen ginge, glaubten die Qualifikation als Führer zu besitzen. Alles Tamtam und Glänzen des „Vorwärts“, doch Rücksicht zu nehmen auf die gewaltige Schädigung, die die junge sozialistische Berliner Stadtverwaltung durch die Bewegung erleidet, nützte nichts. Die eindringlichen Mahnungen, daß in dieser schweren Zeit nicht Tausende von Klassen- und Parteigenossen zu Arbeitslosigkeit und Entbehrungen zu verurteilen, die Kranken doch nicht dem sicheren Tode durch Unmidliche Machung von Operationen und der notwendigen Pflege zu überantworten, dem Dicthes und Räubergründel durch die Unterbindung der öffentlichen Beleuchtung in der großen Stadt doch ihr schändliches Handwerk nicht zu erleichtern, verhallten ungehört im Winde. Und wenn es über Leichen gehen muß. Rich dirjem Gründlich handelten die neuen „Führer“.

Die Gewerkschaften versuchten zunächst durch ihre Mitglieder die dringendsten Notstandsarbeiten verrichten zu lassen, um wenigstens für die Versorgung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu sorgen. Die technische Not hilfe, die bereits in einigen Städten eingesetzt worden war, wurde daraufhin zurückgezogen. Aber als total unzureichend erwies sich dieser Erfolg. Zum Teil genügten die von den Gewerkschaften geschafften Kräfte nicht, zum Teil wurden sie durch Sabotage (Zerstörung der wichtigsten Fabrik, Sprengung von wichtigen maschinellen Einrichtungen usw.) an der Erfüllung ihrer Aufgabe gehindert.

Berlin wurde in Dunkel gehüllt. Die Operationen konnten nicht ausgeführt werden, der Verkehr stieß, kurzum, alle Fabriken hörten still. Nicht weil die Arbeiterschaft es wollte, sondern weil eine kleine spartakistische Gruppe glaubte, mal wieder dem deutschen Volk das Leben an die Burgel tragen zu müssen. Die grobmächtigen „Berliner freien Gewerkschaften“ standen dabei und spielten die Rolle des bekannten Kreises auf dem Dache. Sie mochten noch so eindringlich ihren Mitgliedern die Verantwortung vor Auern ließen, die die Arbeiterschaft der öffentlichen Betriebe gegenüber ihren übrigen Klassen- genossen hat. Es nützte nichts. Nein, im Gegenteil, je mehr die gewerkschaftlichen Organisationen zur Vernunft und ruhiger überlegung mahnten, um so mehr versuchten die Verschillen den Streik auf alle öffentlichen Betriebe auszudehnen. Die Gewerkschaften waren eben gut genug, die Streikenden aufzubringen, aber ein Mithilfemüngsgerecht ihnen einzuräumen, hielt den Führern dieser Bewegung nicht ein. Wir wollen eins gegen zehn, daß auch in diesem Falle, wie so oft, der Gemeindearbeiterverband und Transportarbeiterverband nicht den Mut finden werden, für diesen wilden Streik die Unterstützung abzulehnen. Sie werden sich auch leicht wieder mit der Rolle eines Gerichtspolizeiherrn, der bei den übrigen Arbeiterschaft die notwendigen Beiträge zur Finanzierung des Berliner Putzhauses einstreift, begnügen.

Eher wie erwartet ist aber das eingetreten, was von Einflüßigen schon längst vorhergesagt wurde. Die Staatsgewalt, die unter allen Umständen das Gesamtwohl zu fördern verpflichtet ist, griff ein. Der Reichspräsident

hat auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung folgende Verordnung erlassen:

S. 1. Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung erlaubt ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet folgendes:

In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und elektrischer Strom versorgen, und Ausperrungen (Streiks) erst zuläßt, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Bekündung des Schiedsspruchs mindestens drei Tage vergangen sind.

Wer zu einer noch abgängigen unzulässigen Ausperrung oder Arbeitsniederlegung auf fordert oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornehmen, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Werks unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15.000 M. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine noch abgängige unzulässige Ausperrung vornimmt.

S. 2. Werden durch Ausperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsminister des Innern beauftragt, Notstandsarbeiten und Notstandserziehung zu sichern, sowie alle Verwaltungsmahnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebs geeignet sind. Hierzu gehört auch die Herbeiführung der Verteidigung bei rechtlicher Anfordung der Arbeitnehmer. Die durch vorzeitige Anordnungen entstehenden Kosten fallen dem Betriebounternehmen an.

S. 3. Arbeiter, Angestellte und Beamte, welche in Beachtung der Bestimmung des Paragraphen 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder somit die angeordnete Notstandsbearbeitung oder -arbeiten zur Sicherung der Notstandserziehung leisten, durften diezhalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. November in Kraft.

Berlin, den 10. November 1920.
Der Reichspräsident Der Reichsangehörige des Reichstags

Im ersten Teil dieser Verordnung wird das Schiedsgerichtserleben bei Streikparteien in öffentlichen Betrieben obligatorisch eingeführt und seine Richtbedeutung unter Strafe gestellt. Damit können bis auch die Gewerkschaften schließlich einverstanden erklären. Sie haben keinem Anspruch, daß die Vertretung der Interessen eines einzelnen Standes sich reteinbauen lassen muß mit dem Allgemeinwohl. Im zweiten Teile der Verordnung dagegen wird die technische Not hilfe, die bisher als eine private Einrichtung gehalten unter Umständen nunmehr zu einer amtlichen Einrichtung gemacht, die von der Staatsgewalt in Anspruch genommen, dann auch leicht verständlich die gleiche Anerkennung fordern kann. bemerkenswert ist, daß diese Verordnung nicht nur im Einverstande der Reichsregierung vom sozialdemokratischen Reichspräsidenten herausgegeben ist, sondern auch in vollem Einverstande mit der preußischen Regierung, in der die sozialdemokratischen Minister den Zuschlag geben.

Was alle Agitation der Reaktionäre und Scharfmacher nicht zumindest erbracht hat, der technischen Not hilfe einen amtlichen Charakter beizulegen, das zu erreichen, bleibt dem Berliner Sozialistischen Führer vorbehalten.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus interessiert es bei diesem Verlauf der Bewegung nunmehr weniger, ob ein paar Mark Lohnabhebungen, die gewiß den

Leuten zu gönnen sind, erreicht werden oder nicht. Bei vorausfertigem Vergehen nach gewerkschaftlichen Grundsätzen, wäre dieses Ziel erreicht worden. Soll bedeutungsvoller ist im gegenwärtigen Augenblick die Frage, ob auch in Zukunft noch eine kleine radikale Gruppe es fertig bringt, die freien Gewerkschaften ihren Zwecken dienstbar zu machen oder nicht. Nach den bisherigen Erfahrungen bezweifeln wir, daß es ihnen gelingen wird, sich von diesen Kämpfern der Arbeiterbewegung zu befreien. Sie haben sie sich großgezogen und müssen nun täglich die Folgen ihrer Sünden tragen. Die Arbeitsschafft der öffentlichen Betriebe steht aber am Scheidewege. Will sie in Zukunft ihre berechtigten Interessen wahrnehmen, ohne in unsozialer, brutaler Weise gegen das Gesamtwohl, gegen die Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf die Mitmenschen zu verstehen, wird ihr nichts anderes mehr übrig bleiben als sich der Bewegung zuwenden, die durch ihre innere Geschlossenheit, durch ihren ersten Willen zum Wiederaufbau die beste Gewähr hierfür bietet. An unseren Kollegen liegt es, durch vermehrte Agitation, durch unermüdliche Aussierungskampagne an der Erreichung dieses Ziels mitzuwirken.

Der Kapitalismus als Mittel des Transportarbeiterverbandes. — — und sollen die Unternehmer siegen, so werden sie ihres Erfolges stets froh werden. Tatsur ärgert uns bei Hoch des Straßenbahnen gegen den Kapitalismus. So zu lesen in der Straßen- und Kleinbahngeltung Nr. 22 vom 6. 11. 1920. Dieser Hass der Straßenbahner gegen den Kapitalismus hält über merkwürdigweise den Transportarbeiterverband nicht ab, sich des nämlichen Kapitalismus zu bedienen. Insofern er ihm gefügt zeigt, daß ein Vertrag mitzubauen zu lassen.

In Chemnitz wie auch in anderen Städten Sachsen hat ein Teil der dortigen Straßenbahner es sich, die Gewissensnötzung im Transportarbeiterverband durch USG weiter mitzumachen. Die Befreiungen dieser Kollegen nach einer neuen Organisation, die schon den Todestrait bei der Geburt in sich trägt, braucht man gewiß nicht gutzubehalten. Über den so lehrgelehnten Kapitalismus zu hüllen ruhen, um die Straßenbahner im alleinigmachenden Transportarbeiterverband zu halten, ist schon mehr, wie eine auch nur halbwegs selbstbewußte Organisation sich erlauben darf. Ob sich dieser Verband nicht lädt, wenn er in seinem Verbandsorgan, der Straßen- und Kleinbahngeltung Nr. 20 d. A. berichtet, daß zwischen der Direktion, dem Vertreter des Kapitalismus, und dem Transportarbeiterverband in Chemnitz eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach ein Angestellter entlassen und ein anderer einen strengen Verweis erhalten soll, weil sie es gewagt haben, im Transportarbeiterverband gegen den Stadel zu lösen. Wie wenig müssen diese Genossen von der siegbaren Idee ihrer Bewegung überzeugt sein, wenn sie die Bütteldienste des gebrochenen Kapitalismus in Anspruch nehmen, um ihre geduldigen Schätzchen beizammen zu halten. Als vor Jahren sich im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiete eine ähnliche Bewegung, wie jetzt in Sachsen unter den Straßenbahnen breitmachte, haben wir stets aus dem Standpunkt gesprochen, sie an ihre eigenen Leidensfähigkeit zugrunde geben zu lassen. Heute sind die Kollegen von diesem Wahne bestreit.

Wenn aber der Transportarbeiterverband glaubt, mir Kanone nach Spaten schlagen zu

müssen, die Strafe „des strengen Verweisens“ und der Brotoispruch durch den verhafeten Kapitalismus über einige arme Sünder verhängen läßt, die es gewagt haben, auch einmal eine eigene, wenn auch verkehrte Meinung zu haben, ja dann, ist es entweder das Bewußtsein der eigenen Schwäche, oder aber das der eigenen Schuld, das zu solchen Mitteln greifen läßt.

Wie mag der Kapitalismus sich das Händchen fachen, ob solcher läufigen erbärmlichen Verluste, sich zu behaupten.

Verwaltungskonferenzen im I. Bezirk. Schon seit längerer Zeit war von der Bezirksleitung eine Bezirkskonferenz geplant. Dieser Plan scheiterte aber nach reislicher Überlegung an verschiedenen Hindernissen, j. d. R. schlechte Bahnhofshindernisse. Man beschloß deshalb sogenannte Verwaltungskonferenzen abzuhalten. An den fünf Sonntagen des Monats Oktober fanden dieselben statt in Aachen, Bonn, Köln, W. Gießenbach und Mainz. Die Tagesordnung war überall die gleiche und zwar 1. Bericht über den Stand der Bewegung im I. Bezirk, 2. Beschlusssitzung über die Einführung eines Verwaltungskonferenzzbeitrages und 3. Wie beleben wir unsere Winteragitation? Zu den beiden ersten Punkten der Tagesordnung sprach überall Kollege Becker und zu dem letzten Thema Verbandsvorstand Kollege Dedenbach und Redakteur Kollege Eickmann.

Zu dem ersten Punkt wurde ungesäßt folgendes ausgeführt: Unser Verband ist im ersten Bezirk bestellt an 29 Städtebahnen, 8 Straßenbahnenbetrieben. Tarifverträge für Provinzialbetriebe bzw. Landesverkehrsamt, 2 Tarife für Staatsbetriebe. 6 Tarifverträge sind mit unserem Verband allein abgeschlossen. Außerdem fallen noch 4 Ortsgruppen unter den Tarifvertrag Rhein-Ruhr-Gemeinden und 2 Straßenbahnenbetriebe unter den Tarifvertrag Rhein-Mosel Straßenbahnen. Seit einigen Wochen hat im ebenfalls ein Arbeitgeberverband für die Gemeinden und Städte der heiligen Rheinprovinz gebildet, mit dem unser Verband im Vertragsverhältnis steht. Die Bewegungen, die geführt wurden, erledigten sich zum Teil auf dem Verhandlungswege. In 13 Fällen mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Zur Arbeitsförderung kam es im Laufe der Berichtszeit in Neuw. bei der Gummiraderfabrik Kleinbahn und in Trier. Im letzteren Orte gegen den Willen der Verbandsleitung.

Zur Mitgliederbewegung übernehmend berichtete Rodner: Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des 1. Quartals 8122, aufgenommen 1145, übergetreten aus anderen Verbänden 1111, ausgetreten bzw. ausgeschieden 1947, leichter hauptsächlich wegen Arbeitsseinschränkung, verzogen 39, gestorben 40, sodass am Schlusse des 2. Quartals ein Mitgliederbestand von 8352 zu verzeichnen war. Augendäglich beträgt die Mitgliederzahl 8700.

Die Kasenabreihältnisse gestalten sich wie folgt: An Einnahme für die Zentrale 212.210,34 M. an Ausgabe 42.788,43 M. mithin wurde in das abgeführt 189.321,91 M. Für die Lokalfassen betrug die Einnahme einschließlich Kasenbestand 81.754,07 M. an Ausgabe 50.062,93 M. mithin noch ein Vermögen in den Lokalfassen von 31.691,14 M. In der sich anschließenden Diskussion wurde über einstimmend darauf hingewiesen, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit gehoben werden müsse und es an allen Orten Aufgabe der Delegierten sein müsse, darauf hinzuwollen, damit die vom Verbandsvorstand beschlossenen höheren Beiträge zur Einführung kämen. Von einzelnen Orten wurde berichtet, daß die gegnerischen Organisationen noch niedrigeren Beiträge erheben als unser Verband.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschlusssitzung über die Erhebung eines Verwaltungskonferenzzbeitrages wurden auf allen Konferenzen folgende Beschlüsse einstimmig angenommen:

1. Die Delegierten verpflichten sich in den Ortsgruppen dafür einzutreten, daß überall die vom Verbandsvorstand beschlossenen höchsten Beiträge zum mindesten aber Beiträge in der Höhe, wie sie in den gegnerischen Verbänden gezahlt werden, von den Delegationsgruppen liegen nach dem Grunde des

Mitgliederzahl vom 1. Oktober ab einen Extrabeitrag von M. 3,— pro Mitglied umgehend an die Zentrale ab. Es bleibt den Ortsgruppen überlassen ob dieser Betrag aus den Lokalfassen entnommen oder als Sonderbeitrag erzogen wird.

Zur Bekanntmachung der sachlichen und persönlichen Ausgaben in den Verwaltungskonferenzen führen die Ortsgruppen von den verbleibenden 10 Prozent der Einnahmen für die Lokalfassen in Prozent bis zu weiteren Regelung erstmals für das 4. Quartal an die Zentrale ab.

Die Referate der Kollegen Dedenbach und Eickmann bildeten einen würdigen Schluß der Tagungen und wurde allenfalls zum Ausdruck gebracht. Solche tiefsinnige Gedanken jenseits mancher Voreingenommenen enthielten, vor georgischer Mitgliederkreisen vorzutragen, wie überhaupt die Abhaltung solcher Konferenzen mehr gewünscht wurde.

Sozialdemokratische Verwaltung. Der Redakteur Prober der unabhängigen sozialdemokratischen „Freiheit“ schreibt einen Beitrag, der sich mit dem Parteistand in der USG beschäftigt mit folgendem Titel:

„Man sieht aber auch hier, wohin die organisierte Spaltungsbereitheit führt: zur Totung des selbständigen freien Denkens, zur Verhinderung einer eigenen Selbstabilanzierung, zur geistigen Abhängigkeit der leicht unterrichteten Arbeiter von den Glaubenssätzen einer Berliner Zentrale. Die Mosauer Kirche hat ihre Filiale bereits in Berlin eingerichtet, und mehr dem, der ihrer Tafel nicht sitzt, er fliegt hinaus: der einzelne eine Wiederheit, ganze Organisationen, die halbe oder dreiviertel Partei.“

Die Spaltung des Proletariats marschiert in eiserner Weise. Matz und Engels, Kirschbaum und Petel, die die Gönning der Arbeitersklasse als die Voraussetzung für ihren Sieg über den Kapitalismus erachtet haben, wandern in die Kammer für Wiederaufbau.

Dieser Auslöser eines Sozialdemokraten ist verständlich. Wer heute noch in dem jugendsozialistischen Widerstand an die Verwirklichung des Sozialismus in den von der sozialdemokratischen Partei propagierten Formen glaubt, dem ist nicht mehr zu helfen.

Streiks bei der Gummiraderfabrik Kleinbahn.

Die W. G. für Baubau und Betrieb als Tochter der Gummiraderfabrik Kleinbahn gehört zu jenen Unternehmungen, wo die Arbeiterschaft immer erst durch Streik dem Kapital die Achtung vor der Arbeitersorganisation abringen muß. Seit Eröffnung der Bahn im Jahre 1915 ist es schon dreimal zur Arbeitseinstellung gekommen und jeder Streik hat mit einem vollen Erfolge der Belegschaft geendet. Sicherlich ein Beweis, daß das Recht auf selbst der Angestellten war.

Dem diesmaligen Streik, der am 11. 11. ausbrach und am 12. 11. beendet wurde lag folgende Forderung zu Grunde: Der Betrieb, welcher im Februar d. J. gegen den Willen des Personals dem Tarif A und B eingereicht wurde, zahlt besonders dem Fahrbpersonal, weil da ja eben in den ersten Dienstjahren befindet, sehr niedrige Gehälter, sodass die Direktion sich kein im Monat April bequemen möchte, auf die etwa zu erwartenden Mehrbezüge 225 M. Vorschuss im Monat zu gewöhnen. Inzwischen wurden auch diese Sätze durch die eingetretene Erhöhung überholt. Dem Personal, welches unter dem Tarif B fällt, ist schon vor einigen Monaten durch Schiedsgericht eine Erhöhung eingelöst und zwar ist den Monat Juli 30 M., August 33 M., und September 36 M. die Stunde. Dieser

edspruch ist bis heute von den Unternehmen erfüllt worden.

zunehmend unterbreitete das Personal im Rahmen der Direktion die Forderung, die gegen Bezüge um 300 M. monatlich ab 1. September zu erhöhen. Die Forderung war bestätigt, zumal Löhne gezahlt wurden von 553 M. bis 580 M. monatlich. Die Direktion berührte jedoch immer auf kommende Verhandlungen Berlin. Da man bekanntlich von Verhandlungen nicht leben kann und die Direktion die Verhandlung am 11. 11. kein Einigem zeigte, trat das Personal am 11. 11. einen Ausstand. Untere Bezirksleitung trat stillin an die Stadt Hammelsbach als die geruht der Bahn heran.

Bei dreimaligen Verhandlungen wurde am 13. 11. folgende Vereinbarung getroffen:

Die unter dem Tarifvertrag B stehenden Angestellten erhalten einen Zuschuss von 30 M. auf die für die Monate Juli, August, September und Oktober zu erwartenden Gehbezüge.

Die unter den Tarifvertrag A fallenden Angestellten werden vom 1. Oktober ab auf Grund des Tarifvertrages eingereicht. Nach dem vorläufig bekanntgegebenen Schiedspruch erhalten sie unter der Voraussetzung, dass vom 1. Oktober ab die Ortsklasse B in Betracht kommt, 26 Prozent des Reichsbahnhofsordnung. Sollte die Erhöhung von Hammelsbach von Rechts wegen in Klasse B nicht erfolgen, so wird die Stadt Hammelsbach die Differenz gegenüber der Einzelzahlung einer Zugangshilfe der Ortsklasse C hinzufügen übernehmen.

Bei Rücksicht darauf, dass eine Anzahl seiner sich in den reichen Dienstlinien befindet, eine Forderung in eine höhere Klasse mit dem Betriebsrat von Hbf zu Hammelsbach werden. Die Stadt Hammelsbach folgende einmalige Beschaffungsbeihilfen an:

ein verheiratete Beamte je	500 M.
und für jedes zum Haushalt gehörige Kind unter 14 Jahren	50 M.
ein ledige Beamte je	400 M.
die verheirateten Arbeitnehmer (Rüstling und Woehler) je	200 M.
und für jedes zum Haushalt gehörige Kind je	50 M.

Die Direktion der Bahn zahlt die Beträge zu Lasten der Stadt geben, vorsichtigweise die Stadt.

Der Betrieb wurde sofort auf Grund dieses Zusammens aufgenommen. Das Ergebnis überzeugt bei manchen Kollegen die Forderung, bei einzelnen wird der Wunsch nicht ganz ist und zwar auch nur deshalb nicht, weil andere Lösung im Rahmen der Reichsbahnhofsordnung kaum zu finden war.

Die Kollegen, die restlos Mitglied unseres Bundes sind, haben mal wieder bewiesen, Einigkeit macht und zum Ziel führt.

Zur Lohnbewegung in Freiburg i. Br.

Wie bereits in der vorletzten Nummer mitgeteilt, hatte die biesige Stadtverwaltung den Schlichtungsausschuss gefällten Schiedspruch nicht. Auf unseren Antrag hin, hat nunmehr der Vandebolomus hier (Demobilisationsamt) den Schiedspruch für verbindlich erklärt und damit die Stadtverwaltung gezwungen, ihn anzuerkennen. Diese Blamage ist, da die Stadtverwaltung auch späteren Zahlungsbetrag nicht sofort.

Schwerbehinderten im Freistaat Hessen.

Die Städte des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete haben sich ebenfalls zu einem Arbeitgeberverband unter dem Namen „Bezirkarbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete“ zusammengeschlossen. Sämtliche Forderungen in den einzelnen Mitgliedsstädten sollen diesem Verband unterbreitet werden. Bei einer Verhandlung am 28. August unterbreiteten wir den Antrag, sämtlichen häuslichen Arbeiten eine Zulage von 25% auf die bisherigen Löhne zu bewilligen. Der Vorsitzende des Wirtschaftsverbandes teilte jedoch, dass die Vertreter der Städte auf eine derartige Forderung nicht vorbereitet gewesen wären und aus diesem Grunde erst mit ihren Verwaltungen Rücksprache nehmen müssten. Die Verhandlung wurde dann aus diesem Grunde abgebrochen und eine neue Verhandlung auf den 31. August angezeigt. Ein positives Ergebnis hatte die Verhandlung nicht. In einer vorhergehenden Sitzung des Arbeitgeberverbandes war beschlossen, die geforderte Lohnerhöhung abzulehnen. Die blauäugigen Tarifäste sollten noch weitere zwei Monate Gültigkeit behalten. Da keine Einigung zu erreichen war, wurde die Angelegenheit vor die Schiedsstelle des Wirtschaftsverbandes gebracht.

In der Sitzung der Schiedsstelle am 9. September wurde nun den Arbeitern folgendes gesprochen: 1. für Beihilfeträte 10% und für Ledige 5%, welches dann auch von den Kollegen angenommen wurde. Der Arbeitgeberverband verzerrte allerdings auf seinem ablehnenden Standpunkt und lehnte aus den Gründen der Schiedsstelle ab. Nun ging die Angelegenheit zum Zentralausschuss nach Berlin. Der endgültige Urteil lautet wie folgt:

1. Der Schiedspruch der Schiedsstelle des Bezirkarbeitgeberverbandes der Gemeinden und Kommunalverbände des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete vom 7. September wird bestätigt.
2. Die Kosten des Verfahrens sollt dem Zentralausschuss tragen der Bezirkarbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete.

Begründung.

Die Ausführungen der Parteidirektion haben zu einer von dem Schiedspruch der ersten Instanz abweichenden Stellungnahme des Zentralausschusses keine Veranlassung gegeben.

ges. Kasse	ges. R. Hedemann
Stellv. Obmann	Obmann
der Arbeitgeber	der Arbeitnehmer

Nachdem nun auch der Zentralausschuss den Spruch der Schiedsstelle aufrechterhalten hat, hat auch der Arbeitgeberverband sich dem Spruch unterworfen und die festgelegten 10 und 5% zur Auszahlung gebracht.

Die neuen Löhne der Kaisener Kleinbahnen.

Nachdem der letzte Streit der Kaisener Kleinbahnen beigelegt, war die Bahn zu weiteren Verhandlungen über den Tarifvertrag und die Lohnfrage freigemacht. Die Verhandlungen führten aber zu keinem Ergebnis, sodass der staatliche Schlichtungsausschuss mit der Streitfrage sich zu befassen hatte. Auch hier fand keine Einigung statt. Deshalb sollte daher in seiner Sitzung am 11. November folgende Entscheidung:

„Die jetzt bestehenden Löhne der Rüstler und Schaffner werden um 5 Mark pro Arbeitsstag erhöht. Es erhalten sonach Rüstler:

im 1. Dienstjahr	34.— Mark
2.	35.—
3.	35.50
4.	36.—
5.	36.50
6.	37.—

Schaffner erhalten 1 Mark weniger pro Arbeitsstag, das nicht händige Tischlispenser 2 Mark weniger. Beihilfeträte erhalten 3 Mark Lohnzulage pro Arbeitsstag mehr, dergleichen Ledige die als Familienwohnde zu betrachten sind und vorwiegend den Familiennunterhalt bestreiten. Außerdem erhalten Beihilfeträte mit mit mehr als 3 Kindern unter 14 Jahren für jedes folgende Kind 1 Mark je Kind pro Arbeitsstag.

Das Transportpersonal in Rollböck und Schuhtransport, erhält 2 Mark pro Arbeitsstag mehr, das übrige Transportpersonal 1 Mark pro Arbeitsstag. Hilfskönigleute erhalten n. s. wie vor 1.50 Mark mehr pro Arbeitsstag. Weibliches Personal erhält 1/2 des dem männlichen Personal zustehenden Lohnes. Überstunden werden mit 33% bezahlt, bei Dienst an dienstreichen Tagen einfach dienstreiche Sonntage wird der nächste Sonntag freigegeben. Die erhöhte Lohnzahlung erfolgt ab 1. November 1920.“

Lohnbewegung der Straßenbahnen

im rheinisch-moselfürdigen Straßeneigentum.
Der Schiedspruch des Reichsarbeitersministeriums, den wir in der letzten Nummer des Organs mitgeteilt haben, ist von den Kollegen mit 3589 gegen 2327 Stimmen angenommen worden. Die Beteiligung an der Abstimmung war eine sehr schwache. Dem Reichsarbeitersministerium ist schließlich die Mitteilung gemacht worden, dass die Arbeitnehmer den Schiedspruch angenommen haben.

Bolzumtägliches und Soziales.

Arme und Krankenhäuser.

Zwischen den Krankenanstaltenverwaltungen und den Kierzen besteht bekanntlich schon seit Jahrzehnten ein gespanntes Verhältnis. Der ärztliche Beruf ist längst überfüllt. Die Handlung weist in die Großstädte austretenden Ärzte finden keine angemessene Tätigkeit. Daher drängt alles zur Kassenärztlichkeit. Die Kassen wehren sich gegen die unübersehbaren Zuwendungen. Je mehr Kasse sich in die zur Versorgung stehende Honorarsumme teilen, um so kleiner wird der Anteil des einzelnen. Die Folge ist dauernde Unzufriedenheit der Kasse mit ihrer wirtschaftlichen Lage. Die fortgeleiteten Preissteigerungen auf allen Gebieten nötigen auch die Krankenanstalten zu fortwährenden Ausbesserungen der Honorarbedingungen. Während 1918 durchschnittlich 6 M. Arztkosten auf den Kopf des Versicherten entfielen, wird sich diese Ausgabe für 1920 auf 10 M. erhöhen.

Trotzdem bleibt die Unzufriedenheit weiter bestehen. Die aus Drängen der Ärzte allgemein eingeführte freie Arztwahl zeigte die Kasse, etwa ein Drittel, den größten Teil der Honorarsumme bezieht, während die große Masse der Ärzte sich in den geringen Rest teilen muss. Wenn eine Kasse von 10 000 Mitgliedern jährlich 300 000 M. Arzthonorar an 10 Ärzte zahlt, so erhalten vier Ärzte etwa 200 000 M., jeder durchschnittlich 50 000 M., während die übrigen sechs sich in die verbleibenden 100 000 M. teilen müssen.

Denn je mehr Kassenpatienten ein Arzt hat, desto größer ist seine Einnahme. Da jedoch Kasse den Arzt aussuchen kann, der ihm zulagt und jedem Arzt

joviel Patienten behandeln darf, als ihm besteht, so sucht jeder Arzt einen möglichst großen Patientenkreis zu erlangen. Ein Arzt, der die Kranken gewissenhaft untersucht und daher viel Zeit auf jeden einzigen verbraucht, kann schon deshalb nicht sehr viel Kranken behandeln. Mit der Arzt aber sprang im Berufshaftigkeitsabrechnen und kommt es den Wünschen der Patienten im Verordnen von ärztlichen Arznei- und Stoffwechselmitteln nicht genügend entsprechen, so bleibt kein Wartezimmer leer. Schon jetzt sind in Deutschland doppelt jowiel Ärzte vorhanden, als noch der Zahl der Kranken nötig wäre. Außerdem besuchen noch 20.000 Medizinstudierende die deutschen Universitäten; sie werden die Zahl der berufstätigen ärztlichen Ärzte in den nächsten Jahren noch vermehren.

Die Krankenstellen halten daher das Eingreifen der Bevölkerung für dringend geboten. Sie wollen nicht dauernd mit der Gefahr von Arbeitsstreiks rechnen. Sie wünschen aber auch, dass sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Ärzte doch nicht aufzudrängen können. Vor allem aber streben sie an Stelle der heutigen Massenabschaltung der Kranken eine Verbesserung der Betriebsabhandlung an. Das kann nur dadurch geschehen, dass den Ärzten die Verwaltungssachen abgenommen wird, die mit der Abschaltung von Betriebssachen unentfernt verbunden sind. Auch die vielen kleinen Vergrößerungen in einzelnen Fällen, die unaufdringliche Hilfe des Arztes benötigt in dem Zweck, eine Brille, ein Stockband, Pod oder Pfleger zu erhalten, alle die kleinen sozialistischen Vorräte und das sozialistische Pflegepersonal müssen den Ärzten abgenommen werden. Dass Gründungen machen etwa die Hälfte der Kosten ab. Sie können in Beurteilung davon der Ärzte von dann besonders angeforderten Kosten bestimmt werden. Die Behandlungsstellen müssen auch die Untersuchungssachen rückgängig machen, um genüge Diagnosen zu stellen und die Patienten der gerannten Spezialbehandlung zulassen zu können.

Den Pallenoxalen bliebe dann zunehmend Zeit zur individuellen Begleitung ihrer Kranken. Wenn man weiß, was in dieser Behandlung bei Stoffwechselpatienten nur jowiel Ärzte ausgelastet werden, als wirklich nötig sind. Das hätte den Vorteil, dass das Konsort nicht unnötig verzweigt, sondern jeder Pallenoxal eine ausdrückliche Erklärung flauen würde.

Sollten die Ärzte aber nicht bereit sein, mit den Rahmen-Berichten auf dieser Grundlage abzuschließen, so wäre den Verwaltungen die Behandlung zu geben, den Patienten einen angemessenen Geldbetrag zu zahlen, um sich selbst ärztliche Hilfe zu beschaffen.

Und eine solche Neuordnung des ärztlichen Dienstes durchzuführen — wozu eine Änderung der Rechtsverhältnisse vorschriftlich wäre — so könnten die Krankenkassen endlich allgemein die Krankenhilfe für die nichtversicherten Angehörigen der Mitglieder organisieren. Dann würden auch weitere Rüttelverschreibungen vermieden werden. Das ist wichtig. Dann deute nun die Frage auf 6 bis 7 Prozent des Sohnes ansteigen, können also nicht beliebig erhöht werden. Das müsste aber eintreten, wenn die Anträge nicht anders bearbeitet würden. Es steht sogar zu befürchten, dass es dann zu neuen schweren Kampfes zwischen Ärzten und Krankenkassen kommen wird. Der Krankenverband droht dann schwere Gefahren, die im Interesse der Volkssozialheit verhindert werden müssen. Deshalb ist ein baldiges erreichendes Schritt der Belehrungsgedung zur vorliegenden Notwendigkeit geworden.

Kommunalbeamte und Betriebsvereinigung. Der Reichsvertrag der Kommunalbeamten und Angestellten vom 1. Januar 1920, vom 14. und 17. Okt.

oh, die von den Delegierten aller deutschen Kommunalbeamten-Gewerkschaften beschlossen war, Neben Belohnungs- und Organisationstragern, bei denen die von der preußischen Gewerkschaft vorgelegten Richtlinien Annahme fanden und die den direkten Anschluss des Reichsbundes an den Deutschen Beamtenbund zum Beschluss brachten, nahmen die Begehungen über Gemeindebeamtenkammern und Beamtenräte den größten Raum ein. Als Ergebnis der Aussprache wurde eine Resolution gefasst, die besagt, dass die Anwendung des Betriebsvertragsgesetzes auf die öffentlich-rechtlichen Beamten abgelehnt wird, weil dadurch das Beamtenbeamtenrecht belastigt werde und ferner der öffentlich-rechtliche Arbeitnehmer durch seine Stellung zum Volkswohnen in einem ganz anderen Verhältnis zu seinem Arbeitgeber stehe als der private Arbeitnehmer.

Die Regelung der Vertretung für die Kommunalbeamten soll im kommenden Gesetz entsprechend den eigentlichen Verhältnissen der Kommunalbeamten und besonders im Hinblick darauf, dass sie nicht einen, sondern viele mit den Rechten der Selbstverwaltung ausgestattete Arbeitgeber haben, durch Zusatzbestimmungen erfolgen.

Dabei sollen folgende Hauptrichtlinien berücksichtigt werden:

A. Für die Kommunalbeamten soll für jedes Land eine besondere Beamtenvertretung kommen. Hauptbeamtenrat usw. gebildet werden. Die Kommunalbeamtenvertretung und die direkt und bezirksweise gebildeten Zentralversammlungen sollen die in dem kommenden Gesetz niedergelegten Rechte und gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden und insbesondere das Recht der Absonderung von Bezirken zur örtlichen Vertretung der Beamten in den gelegenen Körpern verleihen erhalten. Das Räteamt über den Umgang der weiteren Beauftragten und über die Zusammenarbeit sollen die Landesregierungen im Einvernehmen mit den Kommunalbeamten-Gewerkschaften der Länder bestimmen.

B. Zur Einschränkung aller Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis soll für jedes Land und auf Verlangen der Kommunalbeamten-Gewerkschaft auch für kleinere Bezirke ein Schiedsgericht errichtet werden. Diese sollen mit Arbeitnehmern und geboren gleichzeitig bestellt und der vorliegende Durchsetzungsbeschluss des Schiedsgerichts ohne Voraussetzung gewählt werden. Das Räteamt über das Verfahren der Schiedsgerichte sollen die Landesregierungen im Einvernehmen mit den Kommunalbeamten-Gewerkschaften bestimmen.

Vorderung der Bau- und Betriebsvorrichten für Eisen- und Straßenbahnen.

Das Reichsgesetzblatt Nr. 216 vom 6. 11. 1920 veröffentlicht eine Verordnung der Reichsregierung, wonach der Reichsverkehrsminister ermächtigt wird, „die in den Verordnungen über den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen enthaltenen Vorschriften zu ergänzen und zu ändern, soweit dadurch keine grundlegenden Veränderungen dieser Ordnungen geschehen werden.“

Praktische Bedeutung erhält diese Verordnung im Lagerfall. Die Eisenbahnen haben dadurch, „in dem Maße, als die Eisenbahnen weiterbeschäftigt“ auch „die in den Verordnungen über den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen enthaltenen Vorschriften“ zu ändern, die in den Verordnungen über den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen enthaltenen Vorschriften zu ändern.

Maschinenbetrieb, der das Tragen der Nummernschilder vorschreibt, abzuändern. Die Niederrheinische und Hannoversche Straßenbahnen hat es bereits von diesem Rechtsgebrauch gemacht und das Ablegen der Nummern gestaltet, unter der Voraussetzung, dass das Personal einen Ausweis im Dienst sich führt und auf Verlangen vorlegt. Da durch diese Anordnung keine grundlegenden Bestimmungen geändert werden, ist zu erwarten, dass nun mehr auch alle Betriebe durch eine Änderung § 64 selbst den berechtigten Wünschen der Kollegen entgegengelommen wird.

diesbezüglicher Antrag ist bereits in unjeren Verbänden an den Reichsver-

minister gerichtet worden.

Aus den Ortsgruppen.

Berlin. Nicht nur bei der bietigen Straßenbahnen, sondern auch in vielen anderen Betrieben versuchen die Genossen ihrem Wahlprinzip, oder sein Vor or Geltung zu verschaffen. Kastell der christlichen Gewerkschaften nimmt daher in einer imposanten Versammlung der Vorstandsmitglieder und Beamten die Stellung zu diesem Vorgehen.

Nach einem Referat des Verteidigers des Arbeitnehmervertrags Jacob Minter über den Inhalt und des Betriebsvertragsabredens „Roter Mitter und Rote zur Bekämpfung des Terrors“ wurde nachfolgende Entscheidung kummrig angenommen:

„Die vom Kastell der christlichen Gewerkschaften zu Berlin am 10. Oktober 1920 verabschiedete und von mehr als 300 Vorstandsmitgliedern und Beamtenstimmten befürgte Bekämpfung in allen Kreisen gegen den Terrorismus, der Anhänger des Sozialdemokratismus, der Sozialistbewegung gegen Mitglieder der sozialnationalen Arbeitersbewegung zugunsten der Sozialdemokratie ist. Sie erhält in ihm eine Schande für die sozialdemokratische Bewegung. Denn es ist die Sozialistische Partei und der Sozialistische Sozialdemokratismus, der die sozialdemokratische Bewegung in unserem sozialistischen und sozialdemokratischen Leben auslöscht. Die gemeinsame Erklärung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände Deutschlands gegen den Terrorismus wird von führenden und wichtigen Sozialdemokratistischen Gewerkschaften nicht unterstützt. Außerdem hat die Sparte der Sozialdemokratie Gewerkschaften in hinterhältiger Weise unterstellt, in einjunior bei ihren Anhängern. Deswegen kann sie mit Nachdruck bestimmt, zusammengetretene Komitee der Gewerkschaften vor der Regierung den gelegenden Körpern auf einen leidenden Schutz der Vereinigungsfreiheit mit. Richtig ist bestimmt eine Bekämpfung mit schwerer Strafe, die den Aufschwung der Reichsverwaltung mißachtet oder mit den Vertriebsverträgen der Mitglieder der Betriebsvertretungen eingeräumten Rechten Mithilfe treibt. Die sozialistischen Gewerkschaften haben gegen Ausnahmegesetze geworben. Sie aber auch bestimmt für die Gewerkschaften der Betriebsvertretungen eingetreten, haben sich gegen Ausnahmegesetze gewehrt und werden es künftig tun.“

Der sozialdemokratische Terrorkomitee entbündigt aus Unkenntnis dessen, was die Christlich-nationale Arbeiterbewegung will. Ein James Mitter gegen den Terror ist deshalb die Herausarbeitung des wirtschaftlichen Ziels, das die Christlich-nationale Arbeiterbewegung verfolgt. Sie verleiht neben der geistigen Einbildung auch eines klaren und sozialistischen Wirtschaftsprogrammes.

Von den Mitgliedern der Christlichen Gewerkschaften fordert die Bekämpfung Ketten und Kampfseile für unsere gute Sache. Diese Eigenschaften ist den Gegnern ihres Abzugewinnen und dem Terror um weitaus zu begegnen.

Die „Einheitsgemeinschaft“ lehnen wir aus dem Grunde ab, weil im sozialistischen Reich keine Einigkeit besteht. Die Christlich-nationalen und Christlichen haben keinen sozialistischen Willen, aber den und sozialistischen Gewerkschaften steht kein bestreiter und keine Einigkeit auf dem immerwährenden sozialistischen Kampf, sondern vieler zu mehre-

Karlsruhe. Wenn der Heilige Grabtag glänzt, der Vorstand die Tarifverhandlungen führt zu gänzlichem Erfolg, könnten die hierzu Kollegen hinunterzulassen, durfte er sich dem Volksgesetz befreien. Derselbe drückt sich die Anerkennung des Betriebsrates für Nordrhein ebenso, wie aus den Abschlüssen eines neuen Bergbauges. Außerdem muß aus mir zu wahrenen Vertröstungen nicht zu der abfinden, welche unsrer Betriebsleiter Weiters haben bestimmt, den Erhaltungszuschlag ganz aufzufordern, um der Arbeitszeit nicht zu verhelfen. Bei der Erneuerung Leistungsbetriebs ist wird die Stadt Karlsruhe nicht länger aus der Reihe tanzen können, wenn die Anforderungen der Firma erfüllt und bewilligt müssen.

agolles. Die bei den Tarifverhandlungen geplanten Zulohn erhöhungen in der Höhe von 7 % Arbeitszeit wurden ohne wesentliche Debatten Stadt ratschlagung. Auch die Vorauszahlungen der Straßenzuhauer fanden in gleicher Weise Erledigung. Eine besondere Debatte entstand die Angelegenheit, ob die über 20 Jahre alten Arbeiter die gleichen Löhne erhaltenen, wie die verb. mieteten Arbeiter. Es ist Anhänger somit nur deshalb zur Debatte, weil es des sozialen Verbandes bei den Verhandlungen in der Tarifkommission eine Klarung da war, daß der Arbeitnehmer über 20 Jahren in den Verhandlungen vorgedrungen war. Nach Abstimmung wurde diese Forderung als überflüssig abgelehnt. In der Abstimmung für Arbeitnehmer über 20 Jahren eine Gleichstellung erzielt, für die verb. Arbeiter mit einem Vorschlag, der einen Antrag der abgelebten Männer abholte, in der Abstimmung für Arbeitnehmer über 20 Jahren eine Gleichstellung erzielt. Für die verb. Arbeiter mit einem Vorschlag, der einen Antrag der abgelebten Männer abholte, in der Abstimmung für Arbeitnehmer über 20 Jahren eine Gleichstellung erzielt. Durch die Abstimmung bestätigt, welche bei den Gemeindearbeiten und Straßenbau noch das neue Vertrauen erworben, was der neuen Mitgliedszunahme zum Ausdrucke steht.

Wiesbaden. Im Bereich des hiesigen Stadtrates befinden sich außerordentlich zahlreiche Betriebe, welche die Tarifverhandlungen, an dem Gebiete gleichberechtigt betrieben. Der Betriebsrat ist jedoch selbstständig unternommen, sofern er den Tarifvertrag auf seinem Gebiet aufzubauen, um dann die Ergebnisse als Grundlage der Gewerkschaften zu setzen. Von dem 25. bis 28. August einer Konferenz für das hiesige Unternehmen die Gewerkschaften in Wiesbaden aufnehmend eine Abmachung. Die große Föhrung hatte aber tatsächlich darüber, daß die Föhre der ledigen und betriebenen Arbeitnehmer nicht mehr im nächsten Vertrag zu erwarten sind. Schließlich wurde von 5 % pro Tag bei gleichem Wert in Wiesbaden nicht festgestellt. Durch die letzten Verhandlungen des Betriebsrates wurde das Mitverhältnis nochmals. Auf den Verhandlungen ließ der Stadtrat im Bereich des Betriebsrates den Vertreter der Gewerkschaften, Herrn Witschopf, aus Wiesbaden kommen. Bei den Verhandlungen wurden Verhandlungen von 8 % für die ledigen und 6 % für die verheiratheten Arbeiter pro Tag erledigt. Diese Abmachung ist der Tarifkommission des Stadtrates in diesem Sinne zugestimmt worden. Der Betriebsrat glaubt, daß die Föhre auf dem Gebiete zu haben, den abends wurde sofort ein wichtiger Abend, dem Herrn Witschopf bestellter Verband erhoben, um Gleichheit gegen Gewerkschaften des Stadtrates, da der Betriebsrat keinen Verhandlungssatz für den Betrieb aufzubauen, sondern die Föhre auf dem Gebiete zu haben, die sich aus, daß der Stadtrat in Wiesbaden ein Haar in der beruflichen Politik des Betriebsrates aufzunehmen, die dazu führte, daß die Föhre der polizeilich ledigen Arbeitnehmer nach dem Abzug der Polizei doppelt um 10 % gegenüber denen der verheiratheten zurückzuführen waren. Die Föhre kann um um einen Ansatz herabgestuft, um die Erhöhung der Föhre der verb. Arbeitnehmer auf 10 % und Erhöhung der Föhre auf 8 % auf 80 Pfennige pro Tag.

Die Föhre der ledigen Arbeitnehmer erhöht werden in der Rohstoffkasse 4 und 5 um 6 % pro Tag, Rohstoffkasse 3 um 5 % und in der Rohstoffkasse 1 um 4 %. In einer Besprechung wurde entschieden, die Anstrengungsfähigkeit des Stadtrates anzuerkennen gegen die im Betrieb hat nun hoher Weiters auf Schließungsabschluß verzögert, der einen Schiedsentscheid darüber sollte, den verb. Arbeitern sollte statt 2, 3 % gewährt werden. Da Stadt lehnte diesen Schiedsentscheid ab und wollte Einspruch bei dem Zentralausschuß der Tarifkommission einlegen. Dieser Verb. hat sich wiederum Schiedsentscheid nach den früheren Verhandlungen vorbereitet und die Vorlage für den Abschluss eines neuen Tarifvertrages eingereicht. Nachdem unsere Forderungen schon immer erfüllt waren, beriefen wir uns den 15. Oktober eine allgemeine Versammlung der Gemeindearbeiter ein, die nun beschlossen. In derzeitlichen beobachtete Sache. Da es aus Rücksicht das ungewöhnliche Gedanken des Betriebsrates und kritisierte in späteren Tagen die Ausbildung und das Verhandeln bei den letzten Verhandlungen. Der Betriebsrat ist mit seiner Föhrung in einer Sackgasse geraten aus der er nur formen kann, durch den Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Da er durch die Föhrung eines Verbands gab dies ohne weiteres in und begrenzen sich, doch unter Berücksichtigung die Föhrung für den Gewerkschaften eines Tarifvertrages erfüllt. Am 14. Oktober fanden dann auch die Tarifverhandlungen statt, die ein befriedigendes Ergebnis zeitigten.

Das beste Weihnachtsgeschenk

In einer Versammlung bei unserer Gemeinnützigen Deutschen Volksförderung.

Wer in weithinblickend ist und schon in seinem gesunkenen Alter seine Nachbarinnen für die Zeit nach seinem Ende sicherstellt, gibt ihnen das beste Weihnachtsgeschenk. Dies erreichen unsere Mitglieder bei unserer Gemeinnützigen Volksförderung mit einem Kapital bis zu 1000 M. zu den günstigsten Bedingungen. In diesem "Weihnachtsgeschenk" geht nur der Nutzen. In Zu mit von keinem Verlust gerechnet ein zweigesiges an Renten auszufallen. Dafür sind die Angehörigen im Falle ihres Todes mit der besten bestrittenen Summe

versichert, und auch für den Fall, daß es die ersten drei Verhandlungsdauern übersteigt, wird ihm das Kapital

mit allen Zinsen und Gewinnzinsen gesteckt. Nur der Betriebsrat weiß nicht, ob ihm jetzt zum Sparen dieser Rausch und Tod kommt wie der Sieb über Noah. Unsere Gemeinnützige Volksförderung

sichert das volle Kapital.

Wir müssen ihr deshalb unser größtes Interesse zuwenden.

Antragen richte man an die Versicherungsabteilung des Gesamtverbandes der örtlichen Gewerkschaften, Köln, Bonn oder Wiesbaden.

Bücherjahr.

Karlsruher Institut für Betriebswirtschaft ist hervorgegangen aus dem Lehrer der vorbildlichen Universität für Betriebswirtschaft und Mitbegründer des lützowianischen Arbeitskollegiums. Hauptinhalt herausgegeben ist

Alles, was der Betriebsrat wissen muß, ist darin enthalten: Arbeitsrecht, Mitbestimmung, Betriebswirtschaftslehre, wissenschaftliche Betriebsführung, Betriebswirtschaft und Betriebsberatung, Unternehmungsformen, Finanzierungsfragen, Fürsorgegewerbe, Arbeitssicherheitspflege, Arbeitsschutz, Volkswirtschaftslehre u. a. m.

Das besonders Bräutliche an diesem Werk ist, daß es den Sinn von den Grundlagen aus nach und nach aufbaut, so daß besonders Kenntnisnis zum Betriebswissen nicht erforderlich ist. Alle 14 Teile erfordern ein Jahr. Es Blätter der Seite sind als Fortsetzung eingerichtet die nach dem ABC der Kopftischwörter in praktischen Fragen aufbewahrt werden können. Sie bekommen dadurch im Laufe des Jezt gleichzeitig auch ein Nachschlagewerk ausführlich das alte veraltet, sondern reis erneut werden kann. Mit einem Preis finden Sie im ABC alles Gewünschte. Beurteilung bedingungen dazu, ein Buchpreis für Wirtschaft und Betriebswissenschaften, 100 Mark.

Die jungen Betriebe besser bedienen!

Brüder (Obers- u. Herren-) bis zu 20 Gramm	40
über 20 bis 50 Gramm	60
Postkarten (Orts- und Fernpostkarte)	80
Postkarten bis zu 30 Gramm	10
über 30 bis 100 Gramm	20
" 100 " 250 "	40
" 250 " 500 "	60
" 500 " 1 Kilogramm	100
Geldscheine bis 20 Gramm	40
über 20 bis 50 Gramm	60
500 Gramm bis 1 Kilogramm	80
Warenproben bis 250 Gramm	40
über 250 bis 500 Gramm	60
Wolldecken bis 250 Gramm	40
über 250 bis 500 Gramm	60
Wolldecken bis 500 Gramm bis 1 Kilogramm	80
Wolldecken bis 1 Kilogramm	100
Postkarten	Rohzone Fernzone
bis zu 5 Kilogramm	1,25 M. 2.— 3K.
über 5 bis 10 Kilogramm	2,50 M. 4.— 5K.
" 10 " 15 "	5.— 10.— 2K.
" 15 " 20 "	8.— 20.— 2K.

Die bestreitete Postkarte wird die dreifache Gebühr, für Sperrsendung ein Aufzehr von 100 M. o. 2. erhoben. Sperrige bringende Postkarte sind vom Sperrgutabzehr befreit.

Wortleistungen. Außer der Einheitsgebühr wird erhaben eine Verhinderungsgebühr bei

Wortleistungen für je 1000 M. Wertangabe	1.—
Wortleistungen bis 1000 M.	1.—
" 1000 bis 10000 M.	2.—
" 10000 bis 100000 M.	2.—
" 100000 bis 1000000 M.	2.—

Telegramme. Einheitsgebühr für Orts- und Fern-telegramme 20 M. mindestens 2 M.

Wie bitten unsre Ortsgruppenvorstände dringend die vorliegenden Sätze genau zu beachten. Den notwendigen Verleih zwischen Hauptgeschäftsstelle und Ortsgruppen durch die Zahlung von Strafsporto noch mehr zu verhindern, liegt keine Verantwortung vor. Wir leben uns daher veranlaßt, das durch die Nichtbeachtung obiger Vorschriften entstehende Strafporto zu Lasten der betreffenden Ortsgruppe zu buchen.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Zoel Danzer, Bassan,
Zoel Götzler, W.-Gladbach,
August Groppé, Münster i. W.,
Adam Kutsch, Planheim.

Die Kollegin:

Mathilde Hermann, Köln-Mülheim.

Ehre ihrem Studienten!

Befreiungsmöglichung des Zentralvorstandes, den Ortsgruppenverantwortlichen, Vertrauensleuten und Mitgliedern zur besseren Beauftragung.

Um den Ortsgruppen die Erledigung der Quartalsabrechnungen zu erleichtern, wird vom 1. Quartal 1921 ab nur noch die letzte Seite derselben (die Schlufrechnung) ausgefüllt. Es muß jedoch dann umsonst davon geachtet werden, daß in den Ortsgruppen selbst die Mitgliederverzeichnisse und Wocheneinheitsabrechnungen der Mitglieder best in bester Ordnung gehalten werden, denn nur diese liefern in Zukunft die erforderlichen Unterlagen bei etwa Verlust von Mitgliedsbüchern oder -Karten. Auch müssen die neuen Markenbestände mit der größten Sorgfalt behandelt werden, da ein Verlust von Marken unter allen Umständen von den Ortsgruppen entsprechend ihrem Kennwert zu bedenken ist. Weiter ist darauf zu achten, daß in der Schlufrechnung bei Feststellung der Mitgliederverhältnisse Mitgliederzahl am Schluß des vorigen Quartals, Zugang und Abgang und Bestand am Schluß des abzurechnenden Quartals genau übereinstimmen. Auch solche Mitglieder sind bei der Gesamtzahl aufzuführen, die während des Quartals überhaupt keine Beiträge geleistet haben, jedoch noch nicht ausgeschieden sind; solche müssen eben solange geführt werden, bis sie als Mitglied entscheiden und dann unter die Zahl der Abgang fallen.

Eine weitere Neuerung besteht darin, daß mit dem Anfang des 1. Quartals 1921 ein neues Beitragsmarkensymbol eingesetzt wird. (Die Aufnahmemarken alten Wertes werden beibehalten.) Es muß nun streng darauf geachtet werden, daß für familiäre Beiträge im 1. Quartal 1920 noch alte Marken und für das 1. Quartal 1921 neue Marken geliefert werden. Im 1. Quartal 1921 gelieferte Marken aus dem bisherigen System gelten ebenso wie etwa schon vor dem 1. Quartal 1921 gelieferte Marken neuen Wertes als nicht bezahlt. Die strenge Durchführung dieser Maßnahme ist erforderlich, um volle Sicherheit in den Markenkontos aller Ortsgruppen zu gewährleisten. Die Vertrauensleute müssen sich so frühzeitig mit einem neuen Markenbestande (von einer neuen Sorte) versehen und zugleich noch von den alten Marken mit sich führen, doch si unter allen Umständen für die letzte Woche des 1. Quartals alte und die erste Woche des 1. Quartals 1921 neue Kästen können. Sie müssen sich zwecks genauerer Erfüllung dieser Maßnahme sämtliche Mitgliedsbücher vorlegen lassen.

Wie es auch aber aus alle Mitglieder selbst, daß strenge Durchführung vorstehender Anweisungen zu achten und jede dieser Anweisung nicht entsprechende Einzelierung bezahlter Beiträge sollte als ungültig zurückzuweisen. Nur dadurch können sie sich vor Schäden schützen. Auch durch Stempel oder handschriftlichen Vermerk als bezahlt bezeichnete Beiträge werden nicht mit angezählt.

Bei der Quartalsabrechnung ist weiter darauf zu achten, daß im Markenkonto des Beitrags vom letzten Quartal, fällt bei der Abrechnung fürs 1. Quartal 1921 weg) neu erhaltene Marken, eingesetzte Marken und der verbleibende Stand richtig übereinkommen.

Zum Markenkonto werden die Marken in der gleichen einzutragen, doch der für die Haupt-

Kasse und der für die Lokalkasse zu berechnende Betrag getrennt aufgeführt wird. (Bei einem Kostenbeitrag von 2,00 M. und einem Lokalbeitrag von 0,20 M. würde z. B. 2,20/0,20 M. eingetragen werden.)

Für die Hauptkasse wird dann nur der obige Kostenbeitrag, der Hauptkasse zustehende Betrag berechnet. Der Lokalbeitrag wird nur in den Rubriken der Lokalkasse verrechnet. Der prozentuale Abzug für die Lokalkasse erfolgt nur von den Aufnahmegebühren und Wocheneinheitsabrechnungen, nicht aber, wie es noch in einigen Ortsgruppen geschieht, auch von den übrigen Einnahmen für die Hauptkasse.

Übrigens hat der Zentralvorstand beschlossen, daß neben den in den Ergänzungen zu den Verbandsabrechnungen aufgeführten Beiträgen noch ein Lokalbeitrag zu erheben ist und zwar in den Klassen 1—3 von 0,10 M. und in den Klassen 4—10 von 0,20 M. An diese Sache haben sich die Ortsgruppen genau zu halten. Sollten jedoch einzelne Ortsgruppen höhere Lokalbeiträge erheben wollen, so ist das frühzeitig an die Zentralstelle zu berichten und die Genehmigung des Zentralvorstandes abzuwarten. Die entsprechenden Marken werden dann von der Zentralstelle besonders geliefert.

Die in den Abrechnungsformularen von der Hauptgeschäftsstelle mit roter Tinte gemachten Eintragungen in der Schlufrechnung dürfen von den Ortsgruppen unter keinen Umständen geändert werden. Sollen irgendwie Veränderungen bei diesen Eintragungen vorkommen, so sollen die Ortsverwaltungen dies in einem besonderen Schreiben, welches sie der fertig gestellten Abrechnung beifügen, mitteilen, worauf dann die Rückabrechnung hier erfolgt.

Unterschriften dürfen erst dann angebracht werden, nachdem sie von hier aus Abrechnungsgemäß angewiesen sind. Die Unterschriften haben auf den vorgeordneten Normalarten zu erfolgen. Sämtliche Belege über Ausgaben für die Hauptkasse (Unterstützungen, Rechnung usw.) sind mit der Quartalsabrechnung nach den eingetragenen. Ebenso sämtliche Aufnahmekonten.

Die Abrechnungsformulare sind am Quartalsende ausgefüllt nach hier zu folgenden. Ein Exemplar wird dann nach Prüfung an die Ortsgruppe zurückgefordert. Ein Anfordern des 2. Exemplars, wie auch der Normalarten fürs nachfolgende Quartal kann unterbleiben, da diese nach geschäftsähnlicher Erledigung ohne Zustimmung der Ortsgruppen geändert werden.

Bei Unterstützungsanträgen ist stets Mitgliedsbuch und korrekt ausgefüllter Unterstützungsbeleg zwecks Abrechnung nach hier zu senden. Bei Krankheit ist außer Beginn der Krankheit auch die Art der Krankheit ebenso bei Arbeitslosigkeit außer dem Beginn der Arbeitslosigkeit auch der Grund der Arbeitslosigkeit unter allen Umständen mitzutunten.

In allen Fällen, wo die Erwerbstätigkeit eines beanspruchten Mitgliedes über den Quartalszeitraum hinaus andauert, ist der erste Beleg für Arbeitslosen- und Krankenversicherung, u. h. im nächsten Quartal zu benutzen bis die Erwerbstätigkeit oder Bezugsberechtigung des arbeitslosen oder kranken Mitgliedes beendet ist. In diesem Falle ist dann die gesamte Unterstützung in dem Quartal zu verrechnen, in welchem dieselbe endet und der Beleg erst mit der Abrechnung dieses Quartals mitzuzitieren. Es muß streng darauf geachtet werden, daß die ausgewiesenen Unterstützungen hinter den einzelnen

Summen und nach Genehmigung des Haushaltungsabzugs die Gesamtkasse der Namensunterschrift quittiert werden.

Alle Ortsgruppen müssen mit dem 1. Monat die für die Hauptkasse einzunehmenden Gehälter mittels der von hier gelieferten Zeitschriften an die Hauptkasse überweisen, sowohl nicht in den Ortsgruppen selbst zur Auszahlung von Unterstützungen als erforderlich sind. Der Rückfluss der Zahlungen ist stets zu bemerkbar machen, da für welches Quartal bezahlt für welchen Zeitraum die Leistung erfolgt, da hierdurch unfehlbare Führung erreicht wird.

Materialeinkäufle und Materialbestellungen ebenso wie Materialbestellungen bitten wir unter allen Umständen auf den von hier gelieferten Belegsachen machen zu wollen. Auch bei dreifacher Korrespondenz betreffs anderer Fragen ist leicht, eine solche Beilettabelle beizulegen. Markenempfangsbestätigungen sofort beim Empfang von Marken und nach hier zu senden. Alle nicht mehr verwendbaren Marken (also sämtliche Marken alten Wertes) sind spätestens im Laufe des 1. Quartals nach hier abzuliefern.

Alle Marken- und Materialbestellungen möglicherweise möglichst frühzeitig mit Besonders die Bestellungen auf neuen Marken fürs 1. Quartal zu bitten wie jetzt sofort machen zu wollen. Bei allgemeinen Umständen anzugeben die neuen Marken fürs 1. Quartal gewünscht werden, da ja Leidbericht in beiden Ortsgruppen wo die alten Markenblätter nicht bis zum Schluß des 1. Quartals stehen, auch noch alte Marken benötigt werden müssen. Auch möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, daß nach § 9 der Sogenannten 1. Marken- und Materialbestellungsbestimmungen hier eingehen müssen. Ein einzelner Mitglieder mit ihren Zeiträgen abzuhandeln und so können diese rücksichtsvolle Beiträge im nächsten Quartal verrechnet werden.

Weiter bitten wir zu beachten, daß bei Geschäftsführer mit der Zentralstelle nicht weniger an die Zentralleitung, die Redaktion und die Hauptkassendurchmundergesponnen werden. Da könnte doch leicht sein, Mitteilungen für Zentralvorstand, die Redaktion und die Hauptkasse möglichst getrennt, wenn nicht innerhalb besonderen Blättern, dann doch wenigstens nach Blättern getrennt in den Schreiben zu handeln.

Bei Beachtung aller vorstehenden Anweisungen wie auch der gesetzten Sanktionen wird von den Ortsgruppen wie auch uns hier an die Hauptgeschäftsstelle die Geschäftsführung erleichtert werden. Zeit, Arbeit und Unannehmlichkeiten dadurch vermieden.

Der Zentralvorstand
V. Deedenbuch

Berndungsnotizen.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:
Vom 2. Quartal: Zweiglo., Osnabrück (Str.), Odenthal, Hennef a. S., Bonn, A. Quartal: Eltorf a. S., Siegen, Iserlohn a. W., Rüdesheim, Brüderkirch., Kallenberg (Str.), Bochum (Str.), Herren (Grem.), Beuel (Str.), Allenau, Immigrath, Voß (Str.), Heiligenkirchen, Nees, Wermel, Dinsburg, Paderborn (Str.), Wülfing (Str.), Ahrweiler, Traunkirchen, Mainz, Paderborn (Grem.), Düsseldorf (Str.), Gladbeck, Düsseldorf (Jülich), Eichstätt (Grem.), Lippestadt, Bingen, Effenberg (Str. W.), Düsseldorf (Wiedrich), Nürnberg.

Der Zentralvorstand